

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 2 (1975)
Heft: 4

Artikel: Entziehung in der Zelle?
Autor: Schöpf, Eli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entziehung in der zelle?

von Elfi Schöpf

ERFAHRUNGEN ZEIGEN, DASS DROGENSÜCHTIGE STRAFGEFANGENE FAST IMMER RÜCKFÄLLIG WERDEN. MODERNE THERAPEUTISCHE MASSNAHMEN DAGEGEN, DIE DEM ABHÄNGIGEN ERSATZ FÜR SEINE MANGELHAFTEN FAMILIÄREN ODER SOZIALEN KONTAKTE BIETEN, ZEIGEN ERFOLGVERSPRECHENDE RESULTATE. ALLE BEMÜHUNGEN SOLLTEN SICH DESHALB DARAUF AUSRICHTEN, DROGENABHÄNGIGE ZU ERFASSEN, BEVOR SIE IN DIE JUSTIZMASCHINERIE GERATEN. WEIL DROGENHÄNDLER UND -KONSUMENTEN SEHR OFT IDENTISCH SIND, WIRD DIESES POSTULAT FAST ILLUSORISCH. PATENTLÖSUNGEN SIND NICHT MÖGLICH. FORTSCHRITTE KÖNNTEN ABER ERZIELT WERDEN, WENN DIE STRAFJUSTIZ DIE BEMÜHUNGEN DER THERAPEUTEN DURCH FLEXIBLERE LÖSUNGEN UNTERSTÜTZTE.

Die knapp 20jährige Doris leidet an epilepsie, die in vereinzelt anfällen zum durchbruch kommt. Wegen ihres leidens ist sie IV-rentenbezüglerin. Doris gelangte mangels befriedigender sozialer kontakte in die drogenszene und wurde heroinsüchtig. Ihre IV-rente hätte nie zur beschaffung des verhängnisvollen stoffs ausgereicht, von dem eine injektion auf etwa 30 franken zu stehen kommt. - Stark heroinsüchtige verabreichen sich bis zu zehn solcher "schüsse" pro tag. Dies zur vergegenwärtigung der hoffnungslosen finanziellen lage, in die sich drogensüchtige hineinmanövrieren. - Doris, die sich von ihrer sucht nicht befreien konnte, wurde deshalb, wie die meisten ihrer süchtigen leidensgenossen, von der drogenkonsumentin zur dealerin, wobei das geld, das sie mit dem weiterverkauf des grammweise erstandenen stoffs löste nicht einmal ihren eigenkonsum decken konnte. Da das mädchen selbst den willen zum "aussteigen" verspürte, konnte es in einer therapeutischen wohngemeinschaft aufgenommen werden.

Einen monat nach relativ erfolgreich, jedenfalls ohne weiteren drogenkonsum verlaufener therapie wurde Doris von ihrer vergangenheit, die abzustreifen sie im begriff war, erneut eingeholt.

Staatsanwalt greift durch

Die staatsanwaltschaft hatte von ihren verfehlungen inzwischen wind bekommen und griff hart durch: Doris wurde unverzüglich in untersuchungshaft gesetzt, wo sie vorerst fünf monate in peiniger ungewissheit über ihr weiteres schicksal gelassen wurde, um danach zu zwei jahren gefängnis verurteilt zu werden. Das einholen eines psychiatrischen gutachtens wurde vom gericht - obwohl an der zurechnungsfähigkeit des mädchens gezweifelt werden musste - mit dem hinweis darauf unterlassen, dass zahl-

reiche epileptiker einer normalen arbeit nachgingen. Der anwalt des mädchens wunderte sich nicht über diesen entscheid, denn bei keinem der rund 20 von ihm verteidigten drogen-delinquenten wurde ein psychiatrisches gutachten veranlasst.

Schroffe unterbrechung

Dies ist die authentische geschichte (nur der name wurde geändert) einer unter hundert in Basel verurteilten drogensüchtigen. Der fortgang kann fast mit sicherheit vorausgesagt werden: Doris, deren dringend notwendige therapie durch die strafjustiz schroff unterbrochen wurde, wird ihre zelle nach abgeessener strafe keineswegs als geheilte verlassen, es sei denn, es gäbe eine möglichkeit, ihre therapie in der strafanstalt fortzusetzen.

Dass die gerichte ab und zu - vielleicht bei weniger schwerwiegenden drogendelikten - auch anders entscheiden können, beweist der fall eines in einer wohngemeinschaft lebenden ehemals süchtigen. Dieser jüngling musste innerhalb von eineinhalb jahren dreimal wegen drogendelikten verurteilt werden. Der unter depressionen leidende nahm dann aber von sich aus einen anlauf, um aus der sache herauszufinden und meldete sich zu schweissarbeiten auf einer kraftwerkbaustelle in den bergen. Er hatte sich dort bereits längere zeit bewährt, als ihm ein strafbefehl samt busse und einzahlungsschein und das auf 50 tage unbedingt lautende urteil ins haus schneiten. Er legte rekurs ein und wurde von einem Drop-in-betreuer zur nachfolgenden gerichtsverhandlung begleitet. Dieser zeuge zur sache, der sich für die belassung des jünglings an seinem arbeitsplatz einsetzte, hatte - besonders angesichts der vorstrafen (busse und gefängnis bedingt) - einen schweren stand. Trotzdem gelang es ihm, das gericht zu einem "50 tage bedingt" zu bewegen.



Verwahrlosung gefördert

Ein sicherer drogenentzug ist bei einer haftstrafe schon deshalb nicht gewährleistet, weil es auch im gefängnis möglich ist, zu stoff zu kommen. Das weitaus bedeutsamere hindernis für ein seelisches gesunden bildet aber die isolation, mangelnder menschlicher kontakt und wärme, derentwegen diese jungen leute ja schon zuvor einer

sucht verfielen, einer sucht, die genauso gut alkohol oder medikamenten gelten könnte. Die abrupte "trockenlegung" drogensüchtiger in der untersuchungshaft - wobei in manchen fällen bei kritischen entzugerscheinungen, genannt "turkey", ein arzt zugezogen wird - bewirkt oft todesangst oder suizidabsichten. Viele untersuchungshäftlinge erhalten in dieser situation lediglich ein beruhigungsmittel vom wärter, was bei einem massiven "turkey" nicht viel nützen soll.

Zur seelischen verwarlosung junger drogen-delinquenten bei längeren gefängnisaufenthalten trägt der umstand bei, dass sie mangels geeigneter strafanstalten ihre haftzeit oft zusammen mit rückfälligen schwer-verbrechern absitzen müssen. Drogenabhängige sind aber - wie sich prof.dr.med. Raymond Battegay von der psychiatrischen universitätspoliklinik ausdrückte - keine asozialen, sondern supersoziale, die die gesellschaft anderer dringend benötigen. Sie leiden deshalb besonders unter dem leben in der haftanstalt, das sich zum grossen teil in der isolation der zelle abspielt. - Als normalbürger kann man sich kaum vorstellen,

wie es ist, wenn man nie auf ein bier ins nächste lokal gehen, nie rasch den fernsehapparat aufdrehen, beim kollegen herein-schauen oder mit der freundin zusammensein kann.

Gerichtsurteil verzögert

Laut dem direktor der basler strafanstalt, H.J. Bühlmann, verharret ein gutes drittel der gefangenen im vorläufigen vollzug, ohne dass ein rechtskräftiges urteil vorliegt: Die staatsanwaltschaft lässt besonders drogen-delinquenten nicht ungern länger in der untersuchungshaft schmoren, um auf diese

Interview

mit staatsanwalt Max Imhof,
leiter des basler betäubungsmitteldezernats

«Am ersten tag lassen wir keine betreuer zu»

kette: Herr Imhof, sehen sie eine möglichkeit, die oft sehr lange untersuchungshaft für drogendelinquenten zu verkürzen?

Imhof: Das gibt es sicher, indem man uns mehr personal gibt. Ich habe hier einen ganzen ordner über unsere personalprobleme, und es wurde auch schon eine entsprechende anfrage im Grossen Rat gemacht. Wir haben zwar mehr detektive erhalten. Diese sind aber mit fällen überlastet. Jeder detektiv behandelt seine fälle von der ermittlung bis zur anklagereife. Die lange dauer bis zum inkrafttreten des urteils entsteht vor allem bei der staatsanwaltschaft. Manchmal kommt es auch zu stauungen beim gericht.

Gibt es möglichkeiten, die untersuchungshaft zu vermeiden oder zu verschieben bei leuten, die in einer therapie sind?

Eine untersuchungshaft ist nicht einfach von der willkür des staatsanwalts abhängig. Eine verschiebung der untersuchungshaft ist undenkbar. Drogendelikte sind gruppendelikte. Wir müssen von den leuten in der untersuchungshaft erfahren, wer weiter an ihren delikten beteiligt war. Zudem besteht fluchtgefahr. Drogenhändler und -konsumenten

sind nicht immer identisch. Mir sind leute bekannt, die nur handelten, aber selbst nicht süchtig waren. Andererseits hatten wir auch abhängige hier, die sich ein nettes sümmchen auf die seite geschafft hatten.

Was sagen sie zur klage inhaftierter drogensüchtiger, dass sie oft zu spät oder gar keinen ärztlichen beistand erhielten?

Mir ist noch nie eine solche klage zu ohren gekommen. Wir können vor allem am ersten tag der haft keinen betreuer zulassen, weil wir innert einem tag abklären müssen, ob es einen haftfall gibt oder nicht. Mindestens die hälfte von denen, die von der polizei angehalten werden, können den Lohnhof innerhalb von 24 stunden wieder verlassen.

Müssten von inhaftierten drogensüchtigen nicht psychiatrische gutachten erstellt werden? Diese leute delinquieren doch meist nur aus ihrer krankhaften sucht heraus, d.h. um zu stoff zu kommen. Ein mensch in einer derartigen situation müsste doch als unzurechnungsfähig angesehen werden.....

Das Ist ihre meinung.

art zu weiteren informationen über die "szene" zu kommen. Dass diese ungewissheit bei den gefangenen zu starken depressionen führt, liegt auf der hand. Auch für die gefängnisverantwortlichen sind diese verschleppungen alles andere als erfreulich. H.J. Bühlmann, leiter der strafanstalt, die zu einem drittel leute beherbergt, die mit dem betäubungsmittel-gesetz in konflikt geraten sind, meint zu diesem problem: "Für die anstaltsleitung verhindern diese verzögerungen die erstellung des sehr wichtigen vollzugsprogramms, von welchem die urlaube und die auswärtige arbeit abhängen."

Als äusserst belastend und von den betroffenen gefangenen als ungerecht empfunden wirkt sich die anscheinend öfters geübte praxis aus, drogen-delinquenten nicht in den genuss des erlasses von einem drittel ihrer strafe kommen zu lassen. Die straf-vollzugskommission scheint der auffassung zu sein, für drogen-delinquenten sei "je länger, je besser" die beste medizin. Die erfahrung zeigt, dass dieses rezept keinerlei aussicht auf erfolg hat. Die meisten drogenhäftlinge gelangen nach ihrer entlassung unweigerlich wieder in den verhängnisvollen strudel der drogenszene. Mancher mag den guten willen zur umkehr haben, aber die selbstunsicherheit und angst dieser jungen leute mit besonders niedriger frustrations-toleranz sind ja im gefängnis nicht behoben, sondern noch verstärkt worden. Sie suchen anschluss und finden ihn am schnellsten wieder im drogenmilieu, besonders dann, wenn es mit der arbeitssuche nicht klappt. Die situation auf dem arbeitsmarkt fällt heute als erschwerung eines neuen starts besonders ins gewicht. Wir haben in Basel bereits eine anzahl von drogeninvaliden. Sie sind fast ausnahmslos jung, und jeder einzelne von ihnen wird die gesellschaft für den rest seines lebens hunderttausende von franken kosten.

Therapie besser als strafe

Immer mehr drogenabhängige finden den weg ins Drop-in. Die besucherzahl ist dieses jahr auf rund das doppelte gegenüber 1974 angestiegen. Ein von der psychiatrischen universitätsklinik delegierter arzt, drei vollamtliche sozialarbeiter, eine psychologin und einige praktikanten kümmern sich hier um praktische und seelische probleme der zu ihnen vertrauen fassenden jungen leute. Von hier aus wird auch die sogenannte "street-work" betrieben: die sozialarbeiter versuchen damit, gefährdete leute

von der "strasse" - also vom drogenerwerb und -konsum in den einschlägigen lokalen - abzuhalten und ihnen andere möglichkeiten zur bewältigung ihrer lebensprobleme aufzuzeigen. Wirklich zum aussteigen motivierten jungen leuten wird nach möglichkeit ein platz in einer der KETTE angeschlossenen therapeutischen wohngemeinschaft vermittelt.

Einmal pro woche besucht der Drop-in-arzt einige wenige ihm bekannte patienten im Lohnhof, wo fast dauernd 40 bis 50 drogenverdächtige festgehalten werden. Leider gehen die ansichten der therapeuten und diejenigen der strafjustiz oft auseinander: die polizeikräfte, deren aufgabe es ist, den handel zu bekämpfen, werfen beispielsweise den leuten vom Drop-in vor, drogenhändler nicht anzuzeigen. Die breite verflechtung zwischen händlern und konsumenten, die in sehr vielen fällen identisch sind (tauschhandel, weiterverkauf oder ausleihen von kleinstmengen sind in der "szene" die regel) führt zu unstimmigkeiten, weil klare abgrenzungen kaum möglich sind. Hinzu kommt, dass die Drop-inhelfer ihr berufsgeheimnis wahren müssen, wenn sie ihr nötiges vertrauensverhältnis zum drogenmilieu nicht einbüssen wollen. Drop-in-betreuer Paul Glaettli stellt zu diesem problem fest: "Immer wenn gerüchte kursieren, dass zwischen Drop-in und der polizei ein zusammenhang bestehe, wirkt sich das bei uns in niedrigeren besucherzahlen aus."

Mehr verständnis zeigen

Ein grosser wunsch der betreuer an die Basler justizbehörden ist etwas mehr zurückhaltung und verständnis bei eingriffen in laufende therapien. Wird ein drogenabhängiger aus einer erfolgreich angelaufenen therapie, sei es im Drop-in oder in einer wohngemeinschaft, herausgerissen, wird meist der gesamte aufwand der betreuer, ihn vor selbstmordabsichten oder depressionen abzuhalten, zunichte gemacht. Wer sich mit den problemen der suchtkrankheiten befasst, weiss, dass patentlösungen in keinem fall möglich sind. Mit strafe - auch wenn sie berechtigt und zur abschreckung von dealern notwendig sein mögen - können die tieferliegenden uebel nicht beseitigt werden. Unvermeidbare gefängnisstrafen sollten deshalb wo immer möglich mit den anstrengungen der therapeuten koordiniert werden. Unterstützungswürdig sind zweifellos auch alle bestrebungen der verantwortlichen sozialen stellen, drogengefährdete durch frühes erfassen davor zu bewahren, in die mühlen der justiz zu geraten.